

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtbezirksbeirat Prohlis (SBR Pro/004/2019)

Sitzung am: 02.12.2019

Beschluss zu: V-Pro00007/19

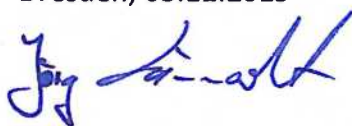
Gegenstand:

Zukünftiges Verfahren zur Anwendung der Stadtbezirksförderrichtlinie ab 2020 in Prohlis

Beschluss:

1. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt bezüglich der Einreichung von Förderanträgen für Projekte mit einer Fördersumme über 3.000 Euro zwei feste Antragstermine. Als Antragstermine werden der 01. April eines jeden Jahres sowie der 01. November des Vorjahres festgelegt.
2. Kleinprojekte mit einer Fördersumme unter 1.000 Euro sowie Projekte mit einer Fördersumme bis 3.000 Euro werden unabhängig von den festgelegten Antragsterminen im laufenden Jahr entschieden. Unberührt bleibt der Stichtag 15. Oktober für Projekte, welche noch im laufenden Kalenderjahr gefördert werden sollen (Nr. 6 Abs. 1 Stadtbezirksförderrichtlinie).
3. Jeweils zum Jahresende ist eine Evaluation des Verfahrens vorzunehmen und dem Stadtbezirksbeirat vorzulegen.

Dresden, 03.12.2019



Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender